

**PREISBLATT SparSmart**

gültig ab 1. Januar 2019

<b>Haushalt</b> (Alle Preise sind Bruttopreise. Inkl. 19% USt.)	<b>SparSmart-Tarif</b> Cent/kWh <sup>1</sup>	
Laufzeit/Preisgarantie <sup>1</sup>	bis 31.12.2019	
	<b>SparSmart-Preis</b> Mo-Fr 05:00-08:00 Uhr und 18:00-24:00 Uhr Sa-So 00:00-24:00 Uhr	<b>Normal-Preis</b> Mo-Fr 00:00-05:00 Uhr und 08:00-18:00 Uhr
Arbeitspreis Mo-Fr	23,94 Tarif I	27,87 Tarif III
Arbeitspreis Sa-So	25,13 Tarif II	

Zusätzlich zum Arbeitspreis ist ein Grundpreis zu entrichten:

<b>Grundpreis Haushalt</b> (Alle Preise sind Bruttopreise. Inkl. 19% USt.)	<b>SparSmart-Tarif</b> Euro/Monat
Basispaket	12,89

Im Basispaket sind die Kosten des Zählerwechsels enthalten.

**WANN GILT DER SPARSMART-PREIS?**

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
00:00			Tarif III				
05:00				Tarif I			
08:00							
18:00						Tarif II	
24:00							



Der Tarif ist gültig ab Parametrierung Ihres Smart Meter Zählers bis zum 31.12.2019 durch die Albstadtwerke GmbH.

■ Tarif I ■ Tarif II ■ Tarif III

## PREISBLATT SparSmart

gültig ab 1. Januar 2019

Preise für Sonderleistungen		Beispiel für eine Preisberechnung (Stand 25.10.2018) (Nettopreise/Bruttopreise teilweise gerundet)
Mahnkosten <sup>2</sup>	4,50 EUR	<b>Arbeitspreis (Bsp. SparSmart)</b> Energiepreis 10,657 Cent/kWh + EEG-Umlage 6,405 Cent/kWh + KWK-Aufschlag 0,280 Cent/kWh + § 19 StromNEV-Umlage 0,305 Cent/kWh + Offshore-Netzumlage 0,416 Cent/kWh + § 18 AbLaV 0,005 Cent/kWh + Stromsteuer 2,050 Cent/kWh = Netto Arbeitspreis 20,118 Cent/kWh + 19 % USt. 3,822 Cent/kWh = <b>Brutto Arbeitspreis 23,940 Cent/kWh</b>
Unterbrechung der Anschlussnutzung <sup>2</sup>	wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet	
Kosten für Wiederinbetriebnahme	wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet	
Bearbeitung einer Rücklastschrift	wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet	

<sup>1</sup> Es gilt eine **eingeschränkte Preisgarantie** während der Erstlaufzeit des Vertrages bis zum **31.12.2019**. Die Preisgarantie bezieht sich jeweils **allein** auf den Grund- und Arbeitspreis (netto) im Sinne der Ziff. 7.1 der AGB und besteht somit vorbehaltlich von Änderungen der Belastungen des Lieferanten nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) nach Ziff. 7.2 der AGB, nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) nach Ziff. 7.3 der AGB, der § 19 StromNEV-Umlage nach Ziff. 7.4 der AGB, der Offshore-Netzumlage nach Ziff. 7.5 der AGB, der § 18 AbLaV nach Ziff. 7.6 der AGB. Weiterhin besteht die Preisgarantie vorbehaltlich von Änderungen der Strom- und/oder Umsatzsteuer nach Ziff. 7.7 der AGB sowie vorbehaltlich der Erhebung zusätzlicher Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlich auferlegter Belastungen im Sinne der Ziff. 7.8 der AGB, auf deren Anfall die Albstadtwerke GmbH jeweils keinen Einfluss hat. Im hier angegebenen „Brutto Arbeitspreis“ ist – ebenso wie bei den übrigen Tarifen dieses Preisblattes – die EEG-Umlage in der geltenden Höhe (für das Kalenderjahr 2019 in Höhe von 6,405 Cent/kWh), der KWK-Aufschlag in der geltenden Höhe (für das Kalenderjahr 2019 0,280 Cent/kWh), die § 19 StromNEV-Umlage in der geltenden Höhe (für das Kalenderjahr 2019 in Höhe von 0,305 Cent/kWh), die Offshore-Netzumlage in der geltenden Höhe (für das Kalenderjahr 2019 0,416 Cent/kWh), die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV in der geltenden Höhe (für das Kalenderjahr 2019 0,005 Cent/kWh) sowie der Stromsteuerregelsatz (für das Kalenderjahr 2019 in Höhe von 2,050 Cent/kWh) gemäß Stromsteuergesetz enthalten. Diese einzelnen Preisbestandteile werden in der jeweils geltenden Höhe nach Maßgabe der AGB erhoben; die Albstadtwerke GmbH hat auf die jeweilige Höhe keinen Einfluss.

<sup>2</sup> Diese Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

### HABEN SIE FRAGEN ZU IHRER RECHNUNG ODER UNSEREN TARIFEN?

Dann besuchen Sie unseren Kundenservice oder rufen Sie uns unter der kostenlosen Rufnummer an: ☎ Telefon 0800 25278766. Auf unserer Internetseite [www.albstadtwerke.de](http://www.albstadtwerke.de) finden Sie alle Informationen rund um unsere Produkte und Dienstleistungen.

### KENNZEICHNUNG DER STROMLIEFERUNGEN 2017

